

Riesaer Tageblatt

Dienstzeit
Tageblatt Riesa.
Fremd Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postgeschichte
Dresden 1580.
Girologe:
Riesa Nr. 52.

Nr. 163.

Donnerstag, 14. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2 Mark 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Rechtsanwaltsverhandlungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 99 mm breite, 3 mm hohe Grundseitze (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 99 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Beimüglicher Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Höchste Unterhaltungsbeläge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerant oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Freiwilliger Arbeitsdienst verabschiedet.

Arbeitsbeschaffung für 120000—130000 Personen in Aussicht. Die Verordnung über Arbeitsdienstplicht wird Sonnabend veröffentlicht.

Die Ministerreise nach Neudeck.

Der Blick des gesamten Deutschlands ist von Lause zu Neudeck gerichtet, wo der Reichskanzler und der Reichsinnenminister an wichtigen Beratungen mit dem Reichspräsidenten eingetroffen sind. Schon die Tatsache, dass auch Freiherr von Galen den Kanzler nach Neudeck begleitet, verdient erhöhte Beachtung und zeigt, dass hier Entscheidungen von großer Tragweite auf innerpolitischen Gebiet getroffen oder zum mindesten vorbereitet werden.

Akt, nachdem die Konferenz in Lausanne einen gewissen Auftakt in der Außenpolitik gebracht hat, muss die Reichsregierung ihre ganze Aufmerksamkeit der inneren Lage Deutschlands zuwenden. Die Folgerungen von Lausanne sind ja für Deutschland die, nunmehr mit aller Kraft an den Wiederaufbau zu gehen und für die Gesamtentwicklung Deutschlands die notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen. Diese programmatical festzuhalten, ist zur Zeit Aufgabe des Kabinetts, und über die Grundlinien dieses Programms soll der Reichspräsident in großen Zügen unterrichtet werden.

Der wichtigste Beratungsgegenstand, der hier in Neudeck verhandelt wird, ist ohne Zweifel die Frage der Sicherheit der Ruhe und Sicherheit im Innern, die ja auch wiederum eine Voraussetzung ist für eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung. Und dieser Frage dient wohl vor allem auch die Reise des Reichsinnenministers zum Reichspräsidenten. In irgendeiner Weise muss die Reichsregierung jetzt tatkräftig durchgreifen, will sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen, die Augen gleiten zu lassen und das Anwachsen eines Bürgerkrieges zu dulden, der Deutschland nicht nur im Auslande größten Schaden zufügen muss, sondern der auch nach innen hin von den verhängnisvollen Folgen begleitet sein wird. Und wenn man auch noch so sehr auf einen heißen Wahlkampf gefasst war, diese taglichen Ausbrechungen, blutigen Terrorakte und Morde kann man nicht allein auf das Konto eines noch so leidenschaftlichen Wahlkämpfers legen. Nun hat aber die Regierung sich einmal zu dem Schritt der Aufhebung des SA-Berbes entschieden, sie hat sogar diesen ihren Schritt mit ihrer ganzen Autorität gegenüber den süddeutschen Ländern durchgeführt und muss deshalb schon um ihres Prestiges willen andere Mittel ergreifen, um im Innern Deutschlands Sicherheit und Ruhe wiederherzustellen. Leicht ist ihre Aufgabe schon deshalb nicht, weil sie von allen Seiten mit den gleichen Rädern blutigen Terrors überhäuft wird, und jede Partei beweismaterial für die Schuld der anderen bringt. Will sich die Reichsregierung deshalb nicht einer einseitigen Parteilichkeit anschließen und die inneren Schwierigkeiten noch vermehren, so muss sie einen Mittelweg beschreiten, der ihre Autorität festigt und zugleich Ordnung und Sicherheit verbürgt. Die Entscheidungen, vor die sie sich hier gestellt sieht, und vor die sie den Reichspräsidenten stellen muss, müssen deshalb nach allen Seiten hin wohl abgewogen werden. Das gibt dieser Reise nach Neudeck die ganz besondere Note.

Mit dieser Frage der inneren Verhügung Deutschlands steht die Frage "Preußen" im engsten Zusammenhang. Hier dreht es sich darum, ob man die geschäftsführende Regierung bis nach den Reichstagswahlen und der auch durch sie für Preußen erfolgten Klärung im Amt belassen soll, oder ob man den Forderungen einer starken Rechten Rechnung tragen muss, durch Bestellung eines Reichsministers der kommenden Klärung vorzusorgen. Auch hierüber sind die Meinungen noch geteilt.

Das französisch-englische Vertragsabkommen

Deutschland zum Beitritt aufgefordert.

Berlin. (Punktspruch.) Der Text des englisch-französischen Vertragsabkommen ist dem deutschen Geschäftsträger in London übermittelt worden zusammen mit der Aufforderung an Deutschland, dem Abkommen beizutreten.

Eine endgültige amtliche Stellungnahme Deutschlands zu dem Abkommen wird erst möglich sein, wenn der genaue Wortlaut den Berliner amtlichen Stellen vorliegt. In hiesigen politischen Kreisen wird davor gewarnt, über eil zu diesem Abkommen Stellung zu nehmen, solange noch nicht im einzelnen zu übersehen ist, was dahintersteckt. Es hat den Anschein, dass England den ganzen politischen Fragenkomplex, der bereits in Lausanne eine wesentliche Rolle gespielt hat, auf eine breitere Basis stellen wird. Eigenartig muss die Sichtung Frankreichs berühren, was sich in Lausanne in schriftlicher Form gegen die Erhöhung der politischen Fragen gewandt hat und sich jetzt für das Vertragsabkommen begeistert.

Berlin, 14. Juli.
Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Mittwochssitzung nach Vortrag des Reichsarbeitsministers die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst. Die Verordnung wird veröffentlicht werden, nachdem sie dem Reichsrat zur Kenntnis gebracht worden ist.

Für die Inkraftsetzung der Verordnung über den Arbeitsdienst ist auf Grund der durch die Notverordnung vom 23. Juli dieses Jahres bereits erzielten Ermächtigung eine neue Notverordnung nicht notwendig, vielmehr genügt eine einfache Verordnung des Reichsarbeitsministers, was vom Kabinett genehmigt worden ist. Der Reichsarbeitsminister wird dazu Ausführungsbestimmungen erlassen.

Da der Beschluss des Kabinetts noch vor der Abreise des Kanzlers und des Reichsinnenministers nach Neudeck gefasst worden ist, kann dem Reichspräsidenten bereits ein abschließender Vortrag hierüber gehalten werden.

Was den Inhalt der Verordnung anlangt, so bewegt sie sich in den bekannten Gedankengängen. Die wesentliche Veränderung, die sie noch erfahren hat, ist, dass das Kabinett es vorgezogen hat, auf die Schaffung von Beiräten zu verzichten, und zwar in der Zentrale und auch in den Bezirken. Der Grund hierfür liegt offenbar darin, dass man vermeiden will, das Ganze mit einem zu schwierigen Apparat zu umgeben.

Wie wir unterrichtet sind, ist diese Verordnung aber nur ein Anfang. Man darf damit rechnen, dass die bevorstehenden Maßnahmen später noch weiter ausgebaut werden. Schließlich kann man noch bei der Frage der Veröffentlichung des Reichskommissars nicht daran vorübergehen, dass in § 139 dieses alten Gesetzes über die Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Vermittlung ausdrücklich bestimmt wird, dass dem Präsidenten der Reichsanstalt die Pflege des freiwilligen Arbeitsdienstes obliegt.

Abreise des Kanzlers nach Neudeck.

Berlin. Reichskanzler von Papen und Reichsinnenminister Dr. v. Galen sind gestern abend 11.37 Uhr vom Schlesischen Bahnhof nach Neudeck abgereist.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

Neudeck. (Punktspruch.) Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler von Papen zum Bericht über die Lausanner Verhandlungen. Nach Entgegennahme des Vortrages gab der Herr Reichspräsident dem Reichskanzler seinen Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit an und bat, diesen Dank auch den anderen Mitgliedern der Delegation zu übermitteln. Hieran schloss sich ein gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers und des Reichsministers des Innern über innerpolitische Fragen.

Veröffentlichung der Notverordnung der Arbeitsdienstplicht am Sonnabend.

Berlin. (Punktspruch.) Wie wir erfahren, wird die gestern vom Reichskabinett beschlossene Verordnung über den Arbeitsdienst am Sonnabend veröffentlicht werden. Der Anschluss des Reichsrats, der nach der gestrigen Ankündigung vor der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt werden soll, tritt nämlich nicht erst am nächsten Donnerstag aufzunehmen, sondern ist schon vorzeitig für Sonnabend einberufen worden.

Es steht nun mehr fest, dass der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Dr. Syrup zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst ernannt wird. Der Aufbau der Organisation gliedert sich weiter über die Präsidialen der Landesarbeitsämter. Sofern anfangs der nächsten Woche die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers erschienen sind, wird der neue Reichskommissar die Präsidialen der Landesarbeitsämter zusammenführen, um mit ihnen die Verwirklichung des Arbeitsdienstes zu besprechen, damit noch in diesem Monat praktisch an sie herangegangen werden kann. Diese Art des verwaltungsmäßigen Ausbaus ist auch mit Rücksicht auf die notwendige Sparlastung gewählt worden, da sowohl Präsident Syrup als auch die Präsidialen der Landesarbeitsämter die neuen Funktionen vollkommen ehrenamtlich ausüben werden.

In unterrichteten Kreisen schätzt man die Zahl der Leute, die auf Grund der vorhandenen Mittel für das laufende Jahr in den Arbeitsdienst untergebracht werden können, jetzt

auf rund 120 bis 130 000. Über die Einzelheiten wird Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer am Sonnabend abends im Rundfunk sprechen.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Zu Berlin. Wie wir hören, wird die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst sofort nach Rückkehr des Reichskanzlers aus Neudeck erlassen werden. Es ist nun die Ansicht aufgekommen, wahrscheinlich infolge konkreter Angaben, die der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler machte, die der freiwillige Arbeitsdienst überleben, weshalb auch ein Streit darüber entstanden sei, ob das Reichsarbeits- oder Reichswehrministerium für die neuen Pläne zuständig sei. Tatsächlich aber ist von der Regierung bisher nur eine Erweiterung des bereits bestehenden freiwilligen Arbeitsdienstes geplant. Die neue Organisation sieht einen Zwang oder eine Ueberleitung zum Arbeitszwang nicht vor.

Reichsrat und Arbeitsdienstvorlage.

Vdz. Berlin. Wie das Nachrichtenbüro des BDK hört, wird die Verordnung des Reichsarbeitsministers über den freiwilligen Arbeitsdienst am Freitag dem Reichsrat zur Kenntnis zugeleitet werden. Die Ausschüsse des Reichsrates haben für Sonnabend vormittag eine Sitzung zur Beratung der Vorlage anberaumt, in der vielleicht noch dieser oder jener Wunsch geäußert wird. Die Regierung ist aber an den Reichsratsberatungen nicht gebunden, da die Verordnung dem Reichsrat nur zur Kenntnisnahme zugeht und eine gesetzliche Anhörung und Stellungnahme des Reichsrates nicht erforderlich ist. Eine Vollstreckung des Reichsrats ist deshalb über diese Verordnung auch nicht in Aussicht genommen. Die Verordnung wird vielmehr nach der Abschaffung am Sonnabend im Reichsgeblatt veröffentlicht werden, so dass sie mit Beginn der nächsten Woche in Kraft treten kann.

Erweiterung des Kreises der Arbeitsdienstwilligen.

Berlin. (Punktspruch.) An der in der gestrigen Abendzeitung verabschiedeten Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst wird in politischen Kreisen als wesentlich hervorgehoben, dass sie gegenüber den bisherigen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst den Kreis der Arbeitsdienstwilligen in der Form erweitert, dass nicht mehr — wie bisher — Unterstützungsempfänger, sondern alle interessierten Jugendlichen Arbeitsdienstwilligen daran beteiligt werden können. Außerdem werden nicht nur gemeinnützige Korporationen und Körperschaften an dem freiwilligen Arbeitsdienst beteiligt, sondern auch alle Organisationen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen umfassen. Dazu gehören auch die politischen Parteien und Verbände. Voraussetzung für die Beteiligung ist aber in allen Fällen, dass in den Ausschiffen genommenen Arbeiten gemeinnütziger Natur sind.

Gewerkschaften gegen Arbeitsdienstplicht.

Vdz. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am Mittwoch abschließend zur Frage des Arbeitsdienstes Stellung genommen. Er wird das Ergebnis seiner Beratungen der Reichsregierung unterbreiten. Der Vorstand des ADGB wendet sich auf das Entschiedene gegen alle Pläne, die in irgendeiner Form eine Arbeitsdienstplicht vorsehen oder die den freien Arbeitsmarkt noch weiter einengen. Er tritt für eine wirkliche Arbeitsmacht für die jugendlichen Erwerbstanten, aufgebaut auf absoluter Freiwilligkeit. Soweit außer beruflichen Schulungsmaßnahmen bestimmte Arbeitsobjekte in Frage kommen sollen deren unbedingte Zusätzlichkeit gewährleistet sein.

Unwetter über Mecklenburg

Schwerin (Mecklenburg), 14. Juli. Ein außerordentlich schweres Gewitter mit Hagelschlag und Wolfenbruch fügte Mittwochnachmittag die mecklenburgische Stadt Crivitz und ihre Umgebung heim. Das Wasser überschwemmte Straßen und Häuser und drang bis in die Wohnzimmer. Der Schaden, den der Hagel auf den Feldern und in den Gärten angerichtet hat, ist ungeheuer groß.

Wettern. „Vorwerte“ in Crivitz und Umgebung in sechs Gebäuden. In der Stadt Crivitz schlug er in zwei Gebäude, von denen eines, die Scheune eines Ackerbürgers, eingestürzt wurde, während in einem Wohnhaus eines Versicherungsbeamten das Feuer gelöscht werden konnte. In der Umgebung sind durch Hagelschlag insgesamt vier Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Asche gelegt worden. Auch Vieh ist umgekommen.